

Beschlussvorlage für den **Rat der Stadt**

Bebauungsplan Nr. 093 - Gutshäuser Haus Kernnade, Ergänzung zur Drucksache 10/83

- Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

1. Sachverhalt:

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat - basierend auf der Beschlussvorlage 10/83 - in seiner Sitzung am 10.02.2015 dem Rat der Stadt mehrheitlich empfohlen, die Beschlüsse über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 093 - Gutshäuser Haus Kernnade gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um im Stadtteil Kalkar-Wissel auf einem an das Gebäude „Haus Kernnade“ angrenzenden Areal (Teil aus Flurstück 257, Flur 9, Gemarkung Wissel), eine kleinteilig strukturierte, eingeschossige Wohnbebauung zu errichten. Bei diesem Plangebiet handelt es sich aktuell um landwirtschaftlich genutzte Freiflächen mit einer Größe von ca. 0,8 ha. Die Grundzüge der Planung sind der Anlage 2 zur Drucksache Nr. 10/83 zu entnehmen.

Im Nachgang zur Beschlussfassung im Fachausschuss am 10.02.2015 wurde mit Datum vom 16.02.2015 seitens der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Wissel, Flur 9, Flurstück 250 (Dorfstraße Haus-Nr. 45) ein schriftlicher Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereichs des künftigen Bebauungsplans Nr. 093 um die Fläche ihres Grundstücks (groß 3.600 m²) gestellt. Zielstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Wohnbauvorhabens im rückwärtigen Grundstücksbereich.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen hinsichtlich einer Plangebietserweiterung grundsätzlich keine Bedenken. Allerdings sollte dann im Hinblick auf eine sachgerechte Arrondierung des Plangebietes auch das Grundstück Gemarkung Wissel, Flur 9, Flurstück 39 (Dorfstraße Haus-Nr. 47 bis 53, groß 3.608 m²) in den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans aufgenommen werden. Der erweiterte Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 093 ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Es entstehen der Stadt Kosten im Zusammenhang mit den ortsüblichen Bekanntmachungen im Amtsblatt.

Die Planungsleistungen zur Erstellung des Bebauungsplanes werden auf Kosten des Vorhabenträgers durch ein externes Fachbüro erbracht.

Die Deckung der Bekanntmachungskosten erfolgt aus Haushaltsmitteln für sonstige ordentli-

che Aufwendungen (Zeile 16) aus dem Produkt 090101 / 54314000 (Bekanntmachungen).

3. Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 093 - Dorfentwicklung Gutshäuser beim Haus Kemnade - gefasst.

Gleichzeitig werden die Beschlüsse über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Ziel der Planung ist die Entwicklung der Freiflächen am Haus Kemnade im Stadtteil Kalkar-Wissel mit einer kleinteilig strukturierten Wohnbebauung.

gez.
Fonck